Gebührentabelle für die Kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Ganztagsgrundschulen der Stadt Waiblingen ab 01.09.2026

1. Benutzungsgebühren

Die Gebühr während der Schulzeit wird pro Monat und Kind festgesetzt. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate aufgeteilt wird. Die Einkommensobergrenze, die der Gebührenberechnung zugrunde gelegt wird, liegt bei 120.000 €.

Block	Prozentualer Anteil vom Gesamtbrutto-Jahreseinkommen				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Zusatz-Frühbetreuung	0,006%	0,012%	0,018%	0,024%	0,030%
Rechtsanspruch Frühbetreuung	0,010%	0,020%	0,030%	0,040%	0,050%
Mittagsbetreuung	0,020%	0,040%	0,060%	0,080%	0,100%
Rechtsanspruch Nachmittagsbetreuung	0,015%	-	-	-	-
Zusatz-Nachmittag	0,024%	0,048%	0,072%	0,096%	-

1.2 Zusätzliche Gebühren für die Mittagsverpflegung

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein monatlicher Beitrag erhoben. In den Monaten Januar und August enfällt dieser Beitrag.

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Kostenbeitrag Mittagessen	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €

2. Kinderermäßigung

Für die Gebühren zur Betreuung während der Schulzeit und den Ferien wird eine Kinderermäßigung gewährt, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder mit Kindergeldbezug richtet. Die Kinderermäßigung findet keine Anwendung auf den Kostenbeitrag zum Mittagessen.

Kind in der Familie (im Haushalt lebend)	Beitrag in Höhe der vollen Gebühr
1. Kind	100%
2. Kind	50%
3. Kind	25%
4. Kind	12,5%
ab dem 5. Kind	Gebühren befreit